## TEIL B - TEXT -

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 und seiner 1. -vereinf.-Änderung bleiben, soweit sie sich auch auf die 3. vereinfachte Änderung beziehen, unverändert.

Aufgesteilt am : 11, 01, 1988 Geändert am : (Stand)

Lübeck, den

Cricles Planverfasser

## ZEICHENERKLÄRUNG

ZLICHLINLINILANONU		
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	I. FESTSETZUNGEN	
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ( 1 ) 1 BauGB
GE	Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO)	
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ( 1 ) 1 BauGB
IV	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
8,0	Grundflächenzahl	
1,4	Geschoßflächenzahl	
	BAUWEISE, BAUGRENZEN	§ 9 ( 1 ) 2 BauGB
а	abweichende Bauweise	
	Baugrenze	
	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 ( 1 ) 11 BauGB
	Straßenverkehrsflächen	
	Straßenbegrenzungslinie	
Р	Flächen für das Parken von Fahrzeugen	
	Straßenbegleitgrün	
	DIE MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9 ( 1 ) 21 BauGB

GELTUNGSBEREICH DER 3. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAU- § 9 ( 7 )

BauGB

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

die mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

UNGSPLANES NR. 14 DER STADT GLINDE

vorhandene Flurstücksgrenzen
 künftig entfallende Flurstücksgrenzen

Flurstücksbezeichnungen

vorhandene bauliche Anlagen

Bemaßung

Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Glinde Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 17, 12. 1987. Der Aufstellungsbeschluß ist ortsüblich in der "Bergedorfer Zeitung" am 06, 01, 1988 mit dem Hinweis bekanntgemacht worden, daß die Planänderung

in der Zeit vom .18. 01. 1988 ... bis .....15. 02. 1988 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt und während der Auslegungsfrist von jedermann Bedenken und Anregungen zur Planänderung schriftlich eingereicht oder zu Protokoll vorgebracht wer-

den können Während der Auslegungsfrist sind weder von den Eigentümern der betroffenen Grundstücke noch von anderen Bürgern Bedenken und Anregungen vorgebracht worden; der Planänderung ist nicht widersprochen worden.

Der katastermäßige Bestand am 10.3.1988 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



Lubeck den 10.3.1988



ie Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt



den 29.03.1988

Stadt Glinde Stadträtin

Storble Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von iedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.03.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit

und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am .25.03.1988.



in Kraft getreten. den 29.03.1988

Stadt Glinde i.V. /ch - 9 l 1.Stadträtin Bürgermeister



Stade

Stadt Glinde

1.Stadträtin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11. 01. 1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Auswertung der danach eingegangenen Stellungnahmen ergab, daß auch seitens der beteiligten Träger öffentlicher Belange der Planänderung nicht widersprochen wurde



Stadt Glinde

i.V. 101-41

1.Stadträtin urgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeithnung/Teil Al und dem TextTeil Bl. wurde am 17,03,1988 von der Stadtverfretung offs Sutzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauundsplan verde mit Beschluf der Stadt verfretung vom 
Landsplan verde mit Beschluf der Stadt verfretung verde mit Beschluf der Stadt verfretung verde mit Beschluf ver



Stadt Glinde

i.V. Willingel 1.Stadträtin

9/s. Sto Rot ANUNGSBÜRO RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1 TEL. 0451 - 891932

Planungsstand

.....Ausfertigung

Die Erteilung der Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von iedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 12,5,00ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB ) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist rückwirkend am 25 3 88 · in Kraft getreten. Aufgrund der fehlerhaften Ausfertigung wird die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)

Glinds, den 23, 8, 2000

(Busch ) Bürgermeister







## SATZUNG DER STADT GLINDE

über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14

GEBIET: Südlich der "Möllner Landstraße" / "Beim Zeugamt". ÄNDERUNGSBEREICH: Teilbereich zwischen "Berliner Straße" im Osten, dem Gerätedepot Glünde im Süden und im Westen und der "Möllner Landstraße" im Norden.

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBL I. S. 2253), eowie § 82 der Landeebauerdnung (LBD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar-1983 (GVDBL-Sch.-H. S.—86) wird nach Beschlußfassung durch die STadifvertretung vom 11.9.0.3.1988... Folgende Satzung über den Bebauungstan hr. 1b. 3. vereinf. Anderung für das oben genannte Gebiet bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen